



ABWASSERVERBAND GLARNERLAND 8865 BILTEN

Betriebsleitung:
ARA Glarnerland
8865 Biltlen
Tel. 055 – 619 21 41
Fax 055 – 619 21 55
e-mail: info@avglarnerland.ch
www.avglarnerland.ch
MWst.-No. 258 663

Buchhaltung:
GLARONIA-TREUHAND AG
8750 Glarus, Spielhof 14a
Tel. 055 – 645 29 70
Fax 055 – 645 29 89
e-mail: email@gtag.ch
www.glaroniatreuhand.ch

Reglement für Temporäre Direktanschlüsse an den Verbandskanal

- Müssen vorgängig schriftlich vom AVG genehmigt werden.
- Es darf nur in Verbandskanal-Schächte eingeleitet werden. Allfällige Sicherungs- und Anpassungsarbeiten sind bei der erforderlichen Vor-Ort-Begehung zu klären und sind Aufgabe des Antragstellers.
- Vor-Ort-Begehung vor, während und nach dem Anschluss erforderlich.
- Folgende Kosten werden pauschal für die Einleitung von nur rein häuslichem Abwasser in Rechnung gestellt:

| | |
|---------------------------|------------------|
| Einleitung bis 12 Monate | 500.00 Fr./Monat |
| Einleitung bis 24 Monate | 400.00 Fr./Monat |
| Einleitung über 24 Monate | 300.00 Fr./Monat |
- Einleitung von anderem Abwasser muss separat beantragt und bewilligt werden.
- Allfällige Wiederherstellungen an Verbandsanlagen gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Der AVG unterstützt sportliche und soziale sowie kulturelle Anlässe und kann in solchen Fällen auf eine Berechnung der Monatspauschale verzichten.

Aufgestellt:
Biltlen, den 26.04.2016

Genehmigt von der Vorsteherschaft in der Sitzung am 21. Juni 2016